

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	

### Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2011 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
<b>Hpl.-Ansatz</b>	<b>750,0 Mio. EUR</b>	<b>264,4 Mio. EUR</b>	<b>1.014,4 Mio. EUR</b>
<b>Stand: 05.12.2011</b>	<b>703,2 Mio. EUR</b>	<b>250,6 Mio. EUR</b>	<b>953,8 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>93,76 %</b>	<b>94,79 %</b>	<b>94,03 %</b>
<b>Stand: 14.12.2011</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>

**Der aktuelle Stand des Anordnungssoll wird zur Sitzung des Finanzausschusses mündlich nachgereicht. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die aktuellen Anlagen in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.**

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Das aktuelle Anordnungssoll liegt mit 65,2 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Hiervon entfallen auf die Hebesatzerhöhung 37,0 Mio. EUR und auf die wirtschaftliche Entwicklung 28,2 Mio. EUR. Das Anordnungssoll für Vorauszahlungen 2011 liegt mit 46,8 Mio. EUR deutlich unter dem Teilansatz. Die gute Entwicklung des Kölner Anordnungssolls 2010 hat sich leider nicht unverändert fortgesetzt.

Das Anordnungssoll der Nachforderungen ist letztlich nicht prognostizierbar. Es hat sich trendgemäß entwickelt. Gleichwohl liegt es mit 13,8 Mio. EUR unter dem Teilansatz.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Jahresende 2011 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuer-spezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2007 und 2008 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2009 wurden zum überwiegenden Teil bis Ende April 2011 abgeschlossen; Berichtungen für alle Erhebungszeiträume sind jedoch im Rahmen von anhängigen

Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2010 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug